

Radioreport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 11. Juli 2023

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Caroline Greb

Justiz ohne Grenzen – die neue Kontaktstelle für Justizfragen in Kehl

Rechtssuchender: Ja gut, ich habe einen deutschen Bürger, der in Frankreich dauerhaft wohnt, Geld geliehen, was er mir zugesichert hat, dass er das jederzeit zurückzahlen würde. Aber das zögert sich, zögert sich bis heute und ich habe außer Versprechungen nichts bis jetzt gekriegt.

Caroline Greb: Bis heute wartet der Herr, den wir eben gehört haben, auf sein Geld. Und so geht es nicht nur ihm: Gerade Menschen, die nah an einer Grenze wohnen, haben es durchaus mal mit Rechtsstreitigkeiten mit Leuten aus dem Nachbarland zu tun. Zumindest in der deutsch-französischen Grenzregion gibt es dafür jetzt eine neue Anlaufstelle für Betroffene. Und zwar die Kontaktstelle für Justizfragen in Kehl.

„Justiz ohne Grenzen“ – so heißt der Leitsatz für das Pilotprojekt der Europäischen Union in der deutsch-französischen Grenzregion. Die neue Kontaktstelle für Justizfragen befindet sich im Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz in Kehl. Dort können sich deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher schon seit ungefähr 30 Jahren über ihre Rechte informieren, wenn sie sich mit einem Unternehmen aus dem benachbarten Ausland streiten. Das Angebot der neuen deutsch-französischen Kontaktstelle für Justizfragen geht aber über den Bereich Verbraucherrechte hinaus. Ich war vor Ort in Kehl und habe bei Gersende Nehrig von der Kontaktstelle für

Justizfragen nachgefragt, um was genau es eigentlich bei diesem neuen Projekt geht.

Gersende Nehrig: Das Herzstück des Projekts ist die Kontaktstelle für Justizfragen, für deutsch-französische Justizfragen. Und da geht es darum, eine Anlaufstelle für die Bürger der Grenzregion zu bieten oder auch darüber hinaus, aber generell für die Bürger von Frankreich und Deutschland, wenn sie einen grenzüberschreitenden Rechtsstreit haben. Und dann helfen wir weiter, indem wir sie beraten, über ihre Rechte aufklären und einfach, wie sie mit ihren Problemen umgehen können und welche Rechte sie haben.

Caroline Greb: Das Angebot dort ist sehr vielfältig. Welche Rechte habe ich, wenn mein Arbeitgeber mir gekündigt hat? Oder wenn ich einen Verkehrsunfall im benachbarten Ausland hatte? Wie hoch sind dort die Erbschaftssteuern? Welche Regelungen gelten, wenn sich eine deutsche Ehefrau von ihrem französischen Ehemann scheiden lässt? Die Sprechstunden finden jeweils in einer Woche im Monat statt. Als ich die Kontaktstelle Ende Juni besucht habe, fand gerade die zweite Sprechstundens-Runde statt. Seit der Eröffnung der Kontaktstelle haben jetzt schon einige Leute das Angebot wahrgenommen. Ich wollte von Frau Nehrig natürlich auch wissen, mit welchen Rechtsthemen die Leute denn so bei der Kontaktstelle vorbeikommen. Sie hat mir erzählt, dass die meisten Anfragen aus dem Familien- und Erbrecht kommen.

Gersende Nehrig: Das liegt vor allem daran, dass hier, gerade in der Grenzregion, es immer mehr binationale Familien gibt, dass sich Familien über die Grenzen hinweg bilden. Und mit jeder Heirat kommt es dann ab und zu halt auch zu einer Scheidung und wenn es dann eine deutsch-französische Scheidung ist, kann es schnell kompliziert werden. Was wir aber festgestellt haben: dass wir relativ viele Anfragen schon bekommen haben zu Rechtsstreitigkeiten, was das Sorgerecht angeht. Bei deutsch-französischen Paaren, die bereits getrennt sind und die aber noch keine offizielle Regelung für das Sorgerecht ihrer Kinder getroffen haben und dann nicht genau wissen, wie sie da vorgehen können, um rechtlich etwas festzulegen, weil es eben zwischen Deutschland und Frankreich sich entscheidet.

Caroline Greb: Wenn Eltern getrennte Wege gehen, gibt es nämlich viele Dinge zu entscheiden. Zum Beispiel, bei welchem Elternteil die Kinder in Zukunft leben sollen. Und wie oft die Kinder das andere Elternteil besuchen. Und auch andere Familienmitglieder wollen die Kinder natürlich weiterhin sehen.

Gersende Nehrigh: Zum Beispiel hatten wir letztens einen Fall, in dem die Großeltern einer Partei von dem Fall betroffen waren, denn in Deutschland zum Beispiel haben die Großeltern ja auch ein bestimmtes Recht ihre Enkelkinder zu sehen. Und weil die Mutter eben in Frankreich ist mit den Kindern. Und dann haben die sich die Frage gestellt, welche Rechte die als Großeltern in Frankreich haben für ihre Enkelkinder. Und ja, das ist dann schon ein Fall, der umso komplizierter wird, wenn zwei Länder betroffen sind.

Caroline Greb: Und wenn es kompliziert wird, landet so ein Rechtsstreit auch schnell mal vor Gericht. Grenzüberschreitende Rechtsfragen beschäftigen daher auch die Gerichte in der Region. Allein am Landgericht in Offenburg gibt es pro Jahr zwischen 20 und 50 Fälle, die einen Bezug zum Nachbarland Frankreich aufweisen. Das Landgericht Offenburg hat daher gemeinsam mit dem Gericht in Straßburg und dem Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz in Kehl die Idee für das Projekt „Justiz ohne Grenzen“ entwickelt. Jens Martin Zeppernick ist Präsident am Landgericht in Offenburg und hat mit mir darüber gesprochen, welche Rechtsthemen die Leute in der Grenzregion beschäftigen.

Jens Martin Zeppernick: Die Palette der Rechtsthemen, um die es geht, ist letztlich so breit wie das Leben. Sehr häufig sind natürlich Verkehrsunfälle: Ein Franzose macht einen Unfall hier bei uns in Deutschland oder ein Deutscher macht einen Unfall in Frankreich. Fälle im Zusammenhang mit dem Kauf von Ware sind häufig. Stellen Sie sich vor, eine Französin kauft in Kehl neue Möbel, stellt zuhause fest, dass die Möbel einen Defekt haben und überlegt nun, welche Rechte sie hat. Daneben ist es natürlich so, dass viele Deutsche in Frankreich leben, in Straßburg leben, viele Franzosen aber auch in Deutschland leben und hier arbeiten oder umgekehrt. Und so haben wir Fälle aus dem Arbeitsrecht, wir haben Fälle aus dem Mietrecht, wir haben Fälle aus dem Werkvertragsrecht, wenn ich mir neue Fenster durch ein französisches Unternehmen einbauen lasse. Auch Fälle aus dem Familienrecht: Es gibt viele Ehen mit einer Französin und einem Deutschen oder umgekehrt oder Fälle aus dem Erbrecht.

Caroline Greb: Und genau diese Rechtsthemen beschäftigen nicht nur die Gerichte in der Region, sondern natürlich auch andere Juristinnen und Juristen in der Grenzregion. So auch den französischen Notar Edmond Gresser. Er hat sich auf den Vergleich zwischen dem deutschen und dem französischen Rechtssystem spezialisiert und berät in der Nähe von Straßburg jedes Jahr ungefähr 500 deutsche Klientinnen und Klienten zu

grenzüberschreitenden Rechtsfragen. Ich habe ihn in seinem Notariat besucht und er hat mir erzählt, wie er überhaupt dazu gekommen ist, Deutsche auf der französischen Seite der Grenze zu beraten.

Edmond Gresser: Also ich habe mein Studium teilweise in Deutschland absolviert, meine erste Stelle war in Lauterbourg gegenüber von Karlsruhe. Und ich verdanke meine gesamte Laufbahn der deutschen Sprache. Und ich habe mich dann der Rechtsvergleichung zwischen dem deutschen und dem französischen Recht gewidmet und das hat sich dann ausgezahlt, weil sehr viele Deutsche Interesse zeigen für Immobilien in Frankreich. Und wer Immobilien besitzt, der verstirbt dann auch, der vererbt, der verschenkt. Und dann ist auch ein ganz wichtiger Punkt für uns Notare, die Klientel zu beraten, weil die Übergabe von der warmen Hand immer günstiger ist als von der kalten Hand.

Caroline Greb: Die Übergabe von der warmen Hand ist immer günstiger als von der kalten Hand: Herr Gresser spricht hier an, dass es sinnvoll sein kann, dass man sein Erbe vielleicht schon zu Lebzeiten – also mit der warmen Hand – an seine Kinder weitergibt. Zum Beispiel, indem man Ihnen etwas schenkt. Und man das Vermögen eben nicht erst mit der kalten Hand an die Erben weitergibt, wenn man verstorben ist. Eine Frage, die sich da häufig stellt, ist, was denn eigentlich aus steuerlicher Sicht günstiger ist. In vielen Ländern gibt es für die Kinder Freibeträge, bei denen keine Erbschaftssteuer gezahlt werden muss. Wie sehr diese Freibeträge sich unterscheiden können, hat mir Notar Gresser erzählt.

Edmond Gresser: In Deutschland hat jeder Abkömmling einen Freibetrag von 400.000 Euro. In Frankreich ist der Freibetrag 100.000 Euro. Jedes Land hat sein eigenes Steuerrecht. Ich nehme das Beispiel Italien, hat eine Millionen Euro, Österreich hat überhaupt keine Erbschaftssteuer. Das heißt, auf dem internationalen Parkett muss man sich jedes Mal kundig machen, wie das nationale Erbschaftssteuerrecht sich entwickelt.

Caroline Greb: Nun könnte ich ja denken: ich bin ja eine deutsche Staatsbürgerin, ich wohne in Deutschland. Wenn ich mal sterbe, da entscheidet doch im Zweifel ein deutsches Gericht nach den deutschen Regeln. Freibetrag also 400.000 Euro, ganz klar. So einfach ist es aber nicht in jedem Fall. Das hat mir Jens Martin Zeppernick vom Landgericht Offenburg erklärt.

Jens Martin Zeppernick: Es geht damit los, dass zunächst mal schwierige Rechtsfragen zu beantworten sind. Die erste Frage ist nämlich: Welches Gericht ist überhaupt zuständig? Das deutsche Gericht oder das französische Gericht, wenn es sich um einen Rechtsfall handelt, der sowohl in Deutschland als auch in Frankreich spielt. Und die zweite, noch schwierigere Frage, die wir beantworten müssen, ist: Welches Recht ist denn anwendbar? Und was viele nicht wissen: es kann durchaus sein, dass ich als deutscher Richter französisches Recht anwenden muss.

Caroline Greb: Genauso war es zum Beispiel auch in einem Fall, den eine Kollegin von ihm vor kurzem erst auf dem Tisch hatte.

Jens Martin Zeppernick: Da ging es um einen Hundebiss. Eine Französin in der Nähe von Lille hatte ein Ehepaar eingeladen, er Deutscher, sie Französin. Und die sind mit ihrem Hund dorthin gefahren. Die Gastgeberin wollte den Hund streicheln. Der Hund hat sie dann in die Wange gebissen. Das Ganze war insofern etwas tragisch, als eine Narbe zurückgeblieben ist. Und nun wollte die Französin Schmerzensgeld. Und in der Tat war das nun ein Fall, der sich nach dem Code Civil richtet, also französisches Recht angewendet werden musste, weil der – ich sag mal in Anführungszeichen – Tatort in Frankreich war. Am Ende kam es zu einer gütlichen Lösung, das ist immer das Allerbeste. Soweit ich weiß, hat man sich dann auf eine gewisse Summe geeinigt. Ich meine, es stand eine Forderung von etwas über 5.000 Euro im Raum.

Caroline Greb: Wenn sich die Parteien einigen können, dann ist das natürlich gut. Aber wie gehe ich denn eigentlich vor, wenn ich mich nicht einigen kann? Normalerweise würde man wahrscheinlich sagen: Da kann doch nur ein Anwalt oder eine Anwältin helfen.

Der Herr vom Beginn unseres Radioreports hat sich von der neuen Kontaktstelle für Justizfragen beraten lassen. Wie er mir erzählt hat, möchte er gerne Geld zurück, das er einem Mann geliehen hat, der mittlerweile in Frankreich wohnt. Er ist extra eineinhalb Stunden angereist, um sich vor Ort bei der Kontaktstelle beraten zu lassen. Ich habe ihn gefragt, warum er den weiten Weg auf sich genommen hat und sich nicht einfach von einem deutschen Anwalt oder einer deutschen Anwältin in seiner Stadt beraten lassen hat.

Rechtssuchender: Ich kann kein Französisch und das Risiko, wenn der nachher doch die Hand hochhält und der hat nichts zu bieten finanziell, dann habe ich also nur Kosten, Kosten und von meinem Geld sehe ich immer noch

nichts. In Deutschland hier beim Anwalt, das hätte tausend Euro gekostet und da hab ich dann festgestellt, das Risiko ist aus Deutschland zu groß, wir hören besser auf. Anzeige gesehen in der Zeitung, CEC, und dann habe ich gedacht, hm, probier´s mal.

Caroline Greb: Was unser Rechtssuchender hier anspricht, ist das Problem mit den Kosten. Betroffenen stellt sich häufig die Frage, ob es sich überhaupt lohnt, zum Anwalt oder zur Anwältin zu gehen, um gegen Personen aus dem Ausland vorzugehen. Denn auch das Erstberatungsgespräch in einer Kanzlei ist in Deutschland in der Regel kostenpflichtig. Bis zu 249 Euro kann so eine Erstberatung bei einem Anwalt oder einer Anwältin kosten. Daher kann es passieren, dass man schon Geld in eine anwaltliche Erstberatung investiert und am Ende das Ergebnis ist, dass ein weiteres rechtliches Vorgehen keinen Erfolg verspricht. Außerdem sind viele Kanzleien in Deutschland nur auf das deutsche Recht spezialisiert. Im Gegensatz zu einer Erstberatung in einer Kanzlei bietet die neue Kontaktstelle für Justizfragen hier einige Vorteile.

Gersende Nehrig: Also der größte Vorteil ist ganz klar, dass es kostenlos ist. Es handelt sich um ein Erstberatungsgespräch, das heißt das dauert zwischen zwanzig und dreißig Minuten, und das ist kostenlos. Wenn Sie sich danach weiter beraten lassen möchten, dann müssen Sie einfach privat einen Anwalt suchen. Die Sprechstunde, die wir anbieten, dient einfach als erste Orientierung. Ein weiterer großer Vorteil ist natürlich auch, dass alle unsere Rechtsexperten, mit denen wir zusammenarbeiten, Deutsch und Französisch sprechen und im Idealfall auch auf beide Rechtsgebiete spezialisiert sind.

Caroline Greb: Unser Rechtssuchender wurde in der Sprechstunde von einer französischen Rechtsanwältin beraten, die aber sehr gut Deutsch spricht. Das Ergebnis war letztlich, dass es sich für ihn nicht lohnt, gegen den Mann in Frankreich vorzugehen. Aber auch das war schließlich eine Erkenntnis, die ihm weitergeholfen hat.

Rechtssuchender: Ja gut, ich mein, das hat mich jetzt bestärkt, die Sache abzuhaken. Und da sag ich: ok, das war´s.

Caroline Greb: Mir hat sich nach diesem Gespräch mit dem Rechtssuchenden die Frage gestellt: wird es denn dann jetzt bei den Gerichten eigentlich weniger Fälle geben? Zum Beispiel weil einige Leute – wie auch unser Rechtssuchender – schon vorher entscheiden, dass es sich

eigentlich gar nicht lohnt zu klagen? Das habe ich Jens Martin Zeppernick vom Landgericht Offenburg gefragt.

Jens Martin Zeppernick: Ich vermute eher, dass jetzt es für die Menschen einfacher wird, ihr Recht durchzusetzen, überhaupt erstmal zu erfahren: es gibt eine Möglichkeit, wie ich meine Ansprüche hier geltend machen kann. Deshalb wäre meine Vermutung, dass die Zahl der Fälle eher etwas steigen könnte. Aber das Ziel des Projektes ist es auch nicht, die Zahl der Fälle zu reduzieren, sondern den Menschen den Zugang zum Recht zu ermöglichen. Und dass eben insbesondere im grenzüberschreitenden Verkehr. Unser Wunsch ist ja, dass die Menschen gerade in den Grenzregionen immer mehr zusammenwachsen und dass die Dinge immer selbstverständlicher werden. Und Rechtsstreitigkeiten sind letztlich beim Zusammenleben der Menschen eine gewisse Selbstverständlichkeit, auch wenn wir natürlich versuchen, sie zu vermeiden. Aber wenn die dann einfacher und schneller gelöst werden können, dann hat dieses Projekt denke ich ein ganz, ganz großes Ziel erreicht.

Caroline Greb: Man merkt beim Zuhören: für Jens Martin Zeppernick ist das Projekt eine Herzensangelegenheit. Und es ist ja auch wirklich ein außergewöhnliches Projekt, von dem sicher viele Betroffene in der Region profitieren können. „Justiz ohne Grenzen“ – das war das Thema des heutigen Radioreports. Die neue Kontaktstelle für Justizfragen in Kehl macht es für Menschen in der deutsch-französischen Grenzregion einfacher, zu ihrem Recht zu kommen. Und zwar durch eine kostenlose Erstberatung mit deutschen und französischen Rechtsexperten und -expertinnen. Das war der Radioreport Recht, vielen Dank fürs Zuhören. Mein Name ist Caroline Greb.